

Verwertung bzw. Entsorgung

Alte Mineralwolle

Ausgebaute „alte Mineralwolle“ darf nicht wiederverwendet werden und muss vorschriftsgemäß entsorgt werden.

Entsorgung: Abfallschlüssel-Nr. 170603* - Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht, oder solche Stoffe beinhaltet.

* Gefährlicher Abfallstoff

Für gewerbliche Anlieferungen besteht für diese Kategorien eine Nachweispflicht.

Neue Mineralwolle

Größere Mengen der sortenreinen „neuen Mineralwolle“ (RAL-Gütezeichen) werden zum Teil auch von den Herstellern zur Verwertung zurückgenommen.

Entsorgung: Abfallschlüssel-Nr. 170604 - Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen, das unter 170603* fällt.

Preise für Mineralwollsäcke

KMF-Abfälle dürfen nur in geeigneten, staubdichten Verpackungen transportiert, angeliefert und abgelagert werden. (Einzelheiten siehe u. a. TRGS 521). Diese Verpackungen erhalten Sie im Handel oder auf den Entsorgungszentren.

Mineralwollsack

- Maße: 1,30 m x 2,60 m
- Volumen: max. 1 m³
- Preis: 3,00 Euro/Stück



Schutzkleidung

Anzug, ein paar Handschuhe, Staubmaske

- Preis: 10,00 Euro/Paket
- Preis: 2,00 Euro/nur Staubmaske

Entsorgungsgebühr

550 Euro/Tonne
Pauschalgebühr 30 Euro bis 90 Kilogramm

Mineralwolle (KMF)-Annahme

Private Kleinmengen:

Entsorgungszentren Friedrichshafen-Weiherberg, Tettang-Sputenwinkel und Überlingen-Füllenwaid.

Große Mengen aus gewerblichen Anlieferungen:

Entsorgungszentrum Überlingen-Füllenwaid
Die Annahme von Säcken erfolgt nur bis maximal 1 m³ Inhalt. Container-BigBags werden nicht angenommen.

Montag bis Freitag	08:00 bis 11:45 Uhr 13:00 bis 16:45 Uhr
Samstag	08:00 bis 12:45 Uhr

Das Entsorgungszentrum Friedrichshafen-Weiherberg hat von April bis Oktober samstags verlängerte Öffnungszeiten bis 15:45 Uhr.

Die Abgabe von im Hochtemperaturbereich vorkommenden Keramik- und Schlackenwollen ist grundsätzlich im Vorfeld mit dem Abfallwirtschaftsamt zu klären!

Abfallberatung und Informationen zur Entsorgung von asbesthaltigen Materialien:

Tel.: 07541 204-3243
abfallberatung@bodenseekreis.de



Stand: Januar 2026



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Abfallwirtschaftsamt

Mineralwolle (KMF) Umgang und Entsorgung



Allgemeines

Zu den künstlichen Mineralfasern (KMF) zählen vor allem Glas-, Mineral- oder Steinwolle. Glaswolle besteht zu 70 % aus Altglas, dem Sand, Soda, Kalk und zur Bindung Harze beigemischt werden. Steinwolle wird z. B. aus Basalt, Dolomit oder Spat hergestellt, auch hier dienen Kunstharze der Bindung. Mineralfaserdämmstoffe sind wasserabweisend, witterungsbeständig, nicht brennbar und leicht zu verarbeiten. Sie besitzen hervorragende Dämmeigenschaften und gehören damit zu den meist eingesetzten Materialien im Bereich Wärme-, Schall- und Brandschutz. Häufig vorkommende Produkte sind Dachisolierungen, Dämmplatten/-matten im Trockenbau, Rohrisolierungen und Dämmwolle.

Was macht die Produkte gefährlich?



Mineralwolle kann, ähnlich wie Asbest, dünne Fasern abgeben, die durch Einatmen in den Körper gelangen. Wenn die Fasern entsprechend dünn und lang sind und über einen gewissen Zeitraum im Körper verbleiben, können sie **Krebserkrankungen** auslösen.

Faserstäube von Mineralwolle, die vor 1996 hergestellt und eingebaut wurde („alte Mineralwolle“), sind als krebserzeugend zu bewerten.



Zwischen 1996 und 2000 wurde die Produktion in Deutschland nach und nach auf ungefährliche Produkte umgestellt, die durch körpereigene Substanzen aufgelöst bzw. abgebaut werden können.



Seit 1. Juni 2000 dürfen in Deutschland nur unbedenkliche Produkte verkauft werden, die frei von Krebsverdacht sind („neue Mineralwolle“). Dies ist erkennbar am RAL-Gütezeichen.

Aber auch bei diesen Fasern können **mechanische Reizungen** der Haut, der Augen und der Atemwege auftreten.

Umgang mit Mineralwolle

Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von alter Mineralwolle in größerem Umfang sollten immer von Fachfirmen durchgeführt werden. Um die gesundheitsgefährdende Freisetzung von Fasern zu vermeiden, müssen die Vorgaben der TRGS 521 eingehalten werden. Außerdem gibt die Broschüre „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“ Auskunft. Sie ist kostenfrei über die Berufsgenossenschaften oder als Download unter www.gisbau.de zu beziehen.



Arbeiten in geringem Umfang können auch von Privatpersonen durchgeführt werden. Dabei sollten immer, auch bei Arbeiten mit „neuen Mineralfasern“, entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.



Sicherheitsregeln für alle Mineralfasern

Arbeitsbereich abgrenzen und angrenzende Bereiche mit Folie abdecken.

Geeignete Schutzausrüstung tragen:



Atemschutzmaske



Schutzanzug



Handschuhe



Schutzbrille

Staubentwicklung vermeiden:

- Schneiden statt sägen und Material nicht werfen
- Staubdichte, reißfeste Verpackung am Anfallort

Nach Beendigung der Arbeiten:

- Reinigung durch feuchtes Abwischen
- Kleidung wechseln und duschen
- Reinigung oder Entsorgung der Arbeitskleidung